

## **K O S T E N O R D N U N G**

### **des Landkreises Konstanz**

### **für die Erhebung von Schulgeldern an den Fachschulen in**

### **Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach**

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat in seiner Sitzung am 22.10.2001 folgende Kostenordnung für die Erhebung von Schulgeldern an den Fachschulen in Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach beschlossen (zuletzt geändert am 09.11.2009):

#### **1. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

- 1.1 Schuldner des Entgeltes ist der Schüler bzw. dessen gesetzlicher Vertreter. Mehrere gesetzliche Vertreter haften gesamtschuldnerisch.
- 1.2 Bis zum 31. Dezember 2001 gelten die festgelegten DM-Beträge. Ab dem 01. Januar 2002 gelten die festgelegten Euro-Beträge.
- 1.3 Das Schulgeld ist für die jeweiligen Semester zum 01.10. und 01.03. eines jeden Jahres, beim Eintritt während des Semesters mit der Aufnahme in die Schule, in voller Höhe zur Zahlung fällig und auf ein Konto der Kreiskasse Konstanz einzuzahlen.
- 1.4 Im Falle des Zahlungsverzuges werden die gesetzlichen Verzugszinsen erhoben.
- 1.5 Auf schriftlichen Antrag mit Begründung über das Schulsekretariat an das Landratsamt Konstanz, Schulverwaltung, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, kann die Entgeltforderung ganz oder teilweise erstattet/erlassen oder gestundet werden, wenn seine Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Entgeltschuldner eine besondere Härte (z.B. wegen Krankheit, Unfall) bedeuten würde.  
Ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Schule begründet keine Rückzahlungspflicht des Schulträgers.
- 1.6 Für gestundete Beträge werden Stundungszinsen in Höhe von jährlich 6 % erhoben.
- 1.7 Die jeweiligen Benutzungsordnungen - falls vorhanden - werden Bestandteil der Vereinbarung.
- 1.8 Für im Zusammenhang mit der Benutzung von kreiseigenen Einrichtungen und deren Geräten/Gegenständen entstehenden Schäden (Personen- und Sachschäden) gelten die Haftungsbestimmungen des BGB.
- 1.9 Gerichtsstand ist Konstanz.

**2. Entgelte ab 01.02.2010**

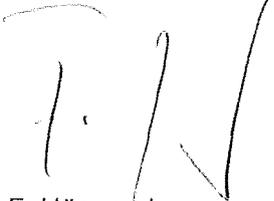
2.0.1	<b>Technikerschule in Konstanz</b> Fachrichtung Elektrotechnik/Datenelektronik pro Semester (6 Monate):	320,00 Euro
2.0.2	<b>Technikerschule in Singen</b> Fachrichtung allg. Maschinenbau pro Semester (6 Monate):	260,00 Euro
	Fachrichtung Automatisierungs- und Servicetechnik in Teilzeitform pro Semester (6 Monate):	210,00 Euro
2.0.3	<b>Meisterschulen in Konstanz</b> Teile I-IV pro Semester (6 Monate):	260,00 Euro
	Teile I-II 1. Semester (6 Monate): 2. Semester (6 Monate):	150,00 Euro 260,00 Euro
	Teile III-IV Kompaktkurs allg. Teil	130,00 Euro
2.0.4	<b>Meisterschulen in Singen</b> pro Semester (6 Monate):	260,00 Euro
2.0.5	<b>Meisterschule für Hauswirtschaft in Radolfzell</b> pro Semester (6 Monate):	90,00 Euro
2.0.6	<b>Fachschule für Organisation und Führung in Radolfzell</b> pro Semester (6 Monate):	45,00 Euro
2.0.7	<b>Fachschule für Weiterbildung in der Pflege (Schwerpunkt Gerontopsychiatrie) in Radolfzell</b> pro Semester (6 Monate):	180,00 Euro
2.0.8	<b>Fachschule für Landwirtschaft in Stockach</b> pro Semester (6 Monate):	30,00 Euro

2.1 Sofern Materialkosten entstehen, werden diese von der Schule gesondert erhoben.

Landratsamt Konstanz, Kämmereiamt, Referat Schulen und Sport,  
Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz  
Tel. 07531/800-0, Fax 07531/800-1385

3. Diese Kostenordnung tritt mit Ausnahme von Ziffer 2.0.7 am 01.01.2002 in Kraft. Ziffer 2.0.7 der Kostenordnung tritt am 01.02.2010 in Kraft.

Konstanz, den 11.12.2009

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'F' followed by a vertical line and a checkmark-like flourish.

F. Hämmerle